Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12605**

18. Wahlperiode 31.05.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/11868 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 12. November 2012 zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen

A. Problem

Die Bundesregierung stellt fest, der grenzüberschreitende illegale Handel mit Tabakerzeugnissen sei ein Problem, dem, auch um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten, begegnet werden müsse. Durch den Tabakschmuggel würden die Maßnahmen zur Reduzierung des Tabakkonsums untergraben und entstünden Steuerausfälle. Es kämen verbilligte, oft gefälschte Tabakprodukte auf den Markt, die insbesondere für Jugendliche und Personen mit geringerem Einkommen den Einstieg ins Rauchen erleichtern könnten und die Nachfrage steigerten. In gefälschten Tabakwaren würden die erlaubten Schadstoffmengen häufig überschritten. Sie stellten somit eine zusätzliche Gesundheitsgefahr für Raucherinnen und Raucher dar und führten zur Erhöhung tabakbedingter Todesfälle.

B. Lösung

Da der Tabakschmuggel im Rahmen der organisierten Kriminalität erfolge, müssten internationale, konzertierte Maßnahmen ergriffen werden. Ziel des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen sei es, weltweit den illegalen Handel von Tabakwaren einzudämmen. Durch das Vertragsgesetz sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen geschaffen werden.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Unmittelbar durch die Ratifikation des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen entstehen keine zusätzlichen Kosten für die öffentlichen Haushalte. Kosten, die durch Folgeentscheidungen zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Protokoll verursacht werden, insbesondere durch ein weltweites Verfolgungs- und Rückverfolgungssystem, sind derzeit hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe noch nicht abschätzbar.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Unmittelbar durch die Ratifikation des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen entsteht kein einmaliger oder laufender Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft. Durch Folgeentscheidungen zur Umsetzung von Verpflichtungen aus dem Protokoll können abhängig von der jeweiligen Entscheidung Belastungen für die Wirtschaft entstehen. Deren Höhe kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Wurde nicht dargestellt.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Unmittelbar durch die Ratifikation des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen ergibt sich kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand der Verwaltung. Folgeentscheidungen könnten abhängig von der jeweiligen Entscheidung zu einem zusätzlichen Erfüllungsaufwand führen. Dessen Höhe kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Ein etwaiger Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln soll finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen werden.

F. Weitere Kosten

Weitere Kosten und Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau sind derzeit nicht erkennbar.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11868 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Edgar Franke
Vorsitzender

Reiner Meier
Berichterstatter

Burkhard Blienert
Berichterstatter

Birgit Wöllert
Berichterstatterin

Dr. Harald Terpe
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Reiner Meier, Burkhard Blienert, Birgit Wöllert und Dr. Harald Terpe

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 18/11868** in seiner 231. Sitzung am 27. April 2017 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Ferner hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der grenzüberschreitende illegale Handel mit Tabakerzeugnissen stellt nach Auffassung der Bundesregierung ein Problem dar, dem nicht zuletzt zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes begegnet werden muss. Durch den unerlaubten Handel mit Tabakerzeugnissen würden die Maßnahmen zur Reduzierung des Tabakgebrauchs untergraben und ein erleichterter Zugang zu günstigen Tabakerzeugnissen gefördert, wodurch zugleich Steuerausfälle entstünden. Durch den Tabakschmuggel kämen verbilligte Tabakprodukte auf den Markt, die insbesondere für Jugendliche und Personen mit geringerem Einkommen den Einstieg ins Rauchen erleichtern könnten. Gefälschte Tabakwaren überschritten oft die Mengen an Schadstoffen in legalen Tabakprodukten um ein Vielfaches. Sie stellten daher eine zusätzliche Gesundheitsgefahr für die Verbraucher dar. Der illegale Handel führe zu einer Steigerung der Nachfrage und zu einer Erhöhung der Anzahl tabakbedingter Todesfälle. Da sich Herstellung und Vertrieb insbesondere von geschmuggelten Tabakwaren im Rahmen internationaler organisierter Kriminalität bewegten, könne den Tätern nicht allein mit nationalen Maßnahmen begegnet werden. Um grenzüberschreitenden Tabakschmuggel konsequent bekämpfen zu können, bedürfe es einer funktionierenden Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden der betroffenen Staaten und internationalen Stellen. Deshalb sei ein gemeinsames Vorgehen gegen den grenzüberschreitenden illegalen Handel mit Tabakwaren notwendig. Ziel des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen sei es deshalb, weltweit den illegalen Handel von Tabakwaren einzudämmen. Es setze verbindliche Standards für die Vertragsstaaten und bilde einen Rahmen für die internationale Zusammenarbeit. Das Protokoll ziele auf eine effiziente Überwachung der gesamten Lieferkette für Tabakerzeugnisse ab. Dabei gehe es unter anderem um ein Lizenz- bzw. Kontrollsystem sowie ein weltweites Verfolgungs- und Rückverfolgungssystem für Tabakprodukte.

Der **Bundesrat** hat in seiner 956. Sitzung am 31. März 2017 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwände zu erheben.

Der **Nationale Normenkontrollrat (NKR)** hat keine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung abgegeben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 151. Sitzung am 31. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 83. Sitzung am 31. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat am 27. April 2017 im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der natio-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

nalen Nachhaltigkeitsstrategie gemäß Einsetzungsantrag festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/11868 gegeben sei, konkrete Aussagen zur Nachhaltigkeit aber fehlten. Er bittet deshalb den federführenden Ausschuss für Gesundheit, bei der Bundesregierung nachzufragen, warum der Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Hinblick auf die genannten Indikatoren nicht hergestellt worden sei und welche konkreten Auswirkungen auf die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erwarten seien. Der Ausschuss für Gesundheit hat der Prüfbitte entsprochen und das Bundesministerium für Gesundheit um eine Stellungnahme gebeten. In der erbetenen Stellungnahme erklärt das Ministerium, die Managementregeln und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie seien geprüft und bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs beachtet worden. Der Gesetzentwurf trage zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Die weltweite Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen und die diesbezügliche internationale Zusammenarbeit diene unter anderem dem übergeordneten Ziel des Gesundheitsschutzes und damit Managementregel 5 (Ausschussdrucksache 18(14)263).

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat seine Beratungen über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11868 in seiner 118. Sitzung am 31. Mai 2017 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Berlin, den 31. Mai 2017

Reiner Meier	**Burkhard Blienert**	**Birgit Wöllert**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Dr. Harald Terpe
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.